

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912

300 (1.11.1912) 2. Blatt

Die Vaganten.

Von Dr. Clemens Döfler, Münster.

Wandernde Studenten und Kleriker gab es in Deutschland schon in früherer Zeit. Das Wandern von Schule zu Schule hatte darin seinen Grund, daß die einzelnen Länder nicht überall gleich gut vertreten waren. Bestimmte berühmte Lehrer waren es, denen zuliebe die Wanderungen unternommen wurden.

Der eigentliche Typus der Vaganten setzt sich aber erst im 12. Jahrhundert fest. Sicher hat das Aufkommen der Scholastik die Hauptrolle bei der Entstehung der merkwürdigen Erscheinung gebildet. Diese neue Richtung der mittelalterlichen Wissenschaft suchte das, was man bis dahin bloß geglaubt, durch die Schärfe des Geistes zum Wissen zu erheben. Das zog die Jugend mächtig an. Tausende von Schülern wanderten nach Paris und Oxford, um die berühmten Theologen, wie Wilhelm von Champeaux und Peter Abälard, zu hören.kehrten nun aber die jungen Theologen, stolz auf die Schätze der Weisheit und in der frohen Hoffnung auf eine befriedigende Tätigkeit in die Heimat zurück, so fanden sie sich größtenteils bitter enttäuscht. Denn dem Aufschwung des theologischen Studiums folgte nicht nur keine Vermehrung der geistlichen Stellen, sondern ihre Zahl nahm von Jahr zu Jahr ab. Das war eine Folge der wirtschaftlichen Verhältnisse. Seit dem 11. Jahrhundert war die Geldwirtschaft statt des Tauschverkehrs aufgekomen und hatte sich so rasch verbreitet, daß die Vorräte an Edelmetall in stärkerem Maße aufgebraucht wurden, als sie verfügbar waren. Wuchs so die Kaufkraft des Geldes, so nahm gleichzeitig der Wert des Grundbesitzes und der landwirtschaftlichen Erzeugnisse ab. Auf diese war aber der Klerus wie der Adel seit uralter Zeit angewiesen. Während also ihr Einkommen nominell dasselbe blieb, ging es in Wirklichkeit immer mehr zurück. Dagegen suchte man sich nun zu helfen. Nach kirchlicher Bestimmung sollte niemand zwei Pfründen besitzen. Wer also eine bessere haben wollte, mußte auf die alte verzichten. Unter dem Drucke jener wirtschaftlichen Verhältnisse ging man nun seit dem 12. Jahrhundert von jener Bestimmung ab, und ließ die Anhäufung mehrerer Pfründen in einer Hand zu.

Die Aussichten des theologischen Nachwuchses wurden also immer schlechter, je größer seine Zahl wurde. Wo sollte die Unmasse der Studierenden bleiben? Manche wurden Sekretäre bei vornehmen Herren oder Hauslehrer auf Schlössern oder Jamuli junger Adliger. Andere gaben Musikstunden, machten Abschriften, taten eine Schule auf, zogen als Lehrer umher oder verrichteten gegen täglichen Lohn bei berühmten Gelehrten Dienstleistungen.

Die große Mehrzahl aber, die keine Unterkunft fanden oder sie wieder verloren, gingen dazu über, bei den Standesgenossen, den Geistlichen, Unterstützung zu suchen. Denn als Schüler und weil sie oft die niederen Weihen hatten, rechneten sie zum Klerus, wenn sie auch keine Geistlichen waren. So kam das Wandern auf. Dichtend und singend, die lateinischen Lieder, die sie auf den Schulen gebildet und gehört, vortragend und neue dazu verfertigend, zogen die jungen Kleriker in alle Lande. Die glänzende Aufnahme, die weltliche Sängern in den weltlichen Höfen fanden, lockte sie, bei geistlichen Herren ebenso aufzutreten und durch Dichtung und Vortrag von Liedern ihren Unterhalt zu suchen. Dies Wesen des Vagantentums finden wir um die Mitte des 12. Jahrhunderts ausgebildet: stellenlose Kleriker, die dichtend und singend umherziehen, bilden den Kern der Vaganten. Allerlei andere Leute schlossen sich ihnen an: Mönche, die ihre Unbotmäßigkeit auf die Straße warf, Priester, die mit dem Zölibat in Konflikt kamen, Witare, die ihre Stelle verloren hatten.

Außer den wirtschaftlichen Verhältnissen hat gewiß auch der Geist der Zeit das „Zahren“ mit hervorgerufen. Allen Schichten der Bevölkerung war damals ein starkes Gefühl der Unruhe, der Sehnsucht nach fernen Paradiesen gemeinsam. Die Ritter suchten Abenteuer in fernen Ländern, die Gläubigen unternahmen weite Pilgerfahrten. So wurden der fahrenden Kleriker immer mehr und fielen mit der Zeit ihren Standesgenossen sehr zur Last, um so mehr, als sie in der Not des Lebens bald verlotterten und immer zügelloser wurden.

Aus mancherlei Bezeichnungen hat man gefolgert, daß sich die Vaganten zu Anfang des 13. Jahrhunderts zur Abwehr gegen die Abneigung und die Abweisung, die sie fanden, zu einer festen Organisation zusammenschlossen hätten. Es begegnen die Namen Vagantenorden, Vagantenfekte, Goliarden usw. Wer sich der Gesellschaft der Vaganten neu anschloß, erhielt ein neues Gewand und einen neuen Namen. Primas oder Goliath wurden solche genannt, die als Dichter ihre Genossen übertrafen. Von einem, der als Archipoeta bekannt ist und eine Reihe der besten Vagantenlieder verfaßt hat, wissen wir, daß er in den Jahren 1159 bis 1164 dichtete, ein Deutscher war, wahrscheinlich aus adligem Geschlecht stammte und eine Zeit lang am Hofe des Reichskanzlers Rainald von Dassel lebte. Mehr leider nicht.

Alle übrigen Dichter kennen wir überhaupt nicht näher und wissen auch nicht, wie viele ihrer waren. Wahr-

scheinlich sind sie aber nicht sehr zahlreich gewesen und haben sich die meisten Vaganten darauf beschränkt, das von anderen Verfaßte zu verbreiten. Die Lieder sind in lateinischer Sprache verfaßt, teils wegen der eigenen Gewöhnung, teils weil die geistlichen Höfe das Publikum bildeten. Die wichtigste Sammlung von ihnen befindet sich jetzt in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek. Sie stammt aus dem Kloster Benediktbeuern, und daher hat der erste Herausgeber, Schmeller, den Vagantenliedern den Namen Carmina Burana gegeben.

Zu schier unerzähllichen Variationen fingen die Vaganten von Lust und Leid des Lebens und der Liebe. Liebeslieder, Spiellieder, Bettelieder, aber auch ernste Strophen und Schilderungen ihres Elends stehen bunt durcheinander. Unübertroffen sind die Vaganten vor allem in den **Trink- und Spielliedern**. Feuchtfröhlicher Humor durchweht z. B. das bekannte Kneiplied:

In taberna quando sumus,
Non curamus, quid sit humus.
So wir sitzen in der Schenke,
Kann uns Erdennot nicht kränken.

Der Archipoeta erklärt in seiner „Generalbeichte“ geradezu, in der Kneipe beim vollen Becher sterben zu wollen:

Meum est propositum
In taberna mori.
Mein Begehrt und Wille ist:
In der Kneipe sterben!
Nah den Lippen fei der Wein,
Eh sie sich entfarben.
Und der Englein Sterbchör
Wöge für mich werben:
Laß den wätern Zechkumpan,
Serr, dein Reich erwerben.

Oft genug finden wir aber auch die üble Lage des Vaganten besungen, der bei Wein und Würfelspiel sogar seine Kleider zum Pfande gelassen hat und nun nackt und bloß hinaus muß, um die „edlen Prälaten und glücklichen Priester“ anzubetteln.

Eine eigene Gattung bilden die **Goliathlieder**, satirischen Inhalts. Sie wenden sich hauptsächlich gegen die kirchlichen Mißstände. Es war damals die öffentliche Meinung, daß die Kirche sich von ihrer ursprünglichen Reinheit weit entfernt habe. Die Goliarden machten sich zu Sprechern dieser öffentlichen Meinung. Unabhängig und vorurteilsfrei, wie sie waren, konnten sie offen aussprechen, was sie für wahr hielten, und die kraftvolle Sprache dieser Lieder machte auf Jahrhunderte hinaus nachhaltigen Eindruck. Aber bei aller Schärfe ihrer Angriffe bekämpften sie doch nirgends das kirchliche Dogma. Die Goliarden sind stolz darauf, treue Söhne der Kirche zu sein. Sie wollen nicht die Ordnung der Kirche und des Staates stürzen, sondern verlangen nur Rückkehr zu der guten, alten Sitte. „Die Sitten zu erforschen, die Schlechten zu tadeln und die Braven zu loben“, halten sie für ihre Aufgabe. Freilich wollen sie selbst nicht besser sein wie andere, aber da die Kirche für sie keine Stellen hat, messen sie sich keine Pflichten bei.

Besonders getadelt wird die Herrschsucht des Papstes und der römischen Kurie, aber auch andere Sünden des Klerus werden gegeißelt, und so sah dreihundert Jahre später, in der Reformationszeit, der streitbare Mathias Flacius Illyricus in diesen satirischen Dichtungen willkommenes Material für sein „Verzeichnis von Freunden der Wahrheit“.

Es versteht sich, daß der Klerus über die fortwährenden, zum Teil auch maßlosen Angriffe der Vaganten erbittert wurde und ihnen nichts mehr geben wollte. Auch verzerrte sich dies Gelehrtenproletariat durch seine immer zügelloser gewordene Lebensführung die Gunst des Publikums immer mehr.

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts waren die Vaganten schon so verachtet, daß sie überhaupt größtenteils gar nicht mehr auf ein Amt rechneten, sondern das ungebundene Leben und das Umherziehen vorzogen. Eine Salzburger Synode von 1292 schildert ihr Treiben kurz und bündig so: „Sie gehen unanständig daher, liegen in den Bachhäusern (wo sich Vagabunden zu wärmen pflegten), besuchten Kneipen, Spiele und Dirnen.“

In dem Buch der Rügen (1276) heißt der Abschnitt über die Lotterpfaffen: „Zu den Lotterpfaffen sollet ihr sprechen: Ihr unreifen Affen, wie mögt ihr euer Leben, das doch Gott euch gegeben, nur so vertun, da ihr nur in Unpfigkeit dahinlebt und in Schlechtigkeit! Wäre doch euer elender Orden nie geboren worden! Denn lästlich, recht wie Schächer geht ihr daher, und eurer Bosheit ist so viel, daß Gott nichts mehr von euch wissen will. Und sogar dem bösen Feinde ist es arg, wenn ihr zu ihm kommt. Auch er hielte sich lieber an ehrbare Leute. Darum geht eilends, ehe es zu spät ist, und dringt in das Höllenort, ehe euch auch das versperrt wird. Wenn ich euch aber ernstlich raten soll, wie mir Gott befiehlt, so befehret euch und ehret Gott künftig besser, als ihr bisher getan, denn wohl erinnere ich mich des Wortes, das Gott liegend zu uns sprach, da er uns in Nöten sah: Nicht des Sünders Tod will ich, sondern daß er lebe und sich be-

fehret. Tut ihr das nicht, so weiß ich wohl den Lohn, den man euch geben soll.“

Da das Ansehen des Klerus so aufs schwerste geschädigt wurde, sah sich die Kirche zur Abhilfe genötigt, zumal da die Vaganten, wenn sie sich auch in ihrem Leben von den verachteten Gauklern und Spielleuten nicht mehr unterschieden, an den Vorrechten des geistlichen Standes eifrig festhielten. Zum Einschreiten zwangen auch die Verhöhnung der kirchlichen Bräuche und die Entweihung des Heiligten. Man hatte die Vaganten gelegentlich bei kirchlichen Feiern, Primizen und Kirchweihen, herangezogen. Sie benutzten die Gelegenheit, um bei der feierlichen Handlung leichtfertige Lieder zu singen. Auf den Dörfern zeigten sie falsche Reliquien und erteilten Ablässe, hielten Predigten und Prozessionen, lasen in Dörfern, die keinen eigenen Geistlichen hatten, ohne geweiht zu sein, Messen und benutzten den Altar zum Würfelspiel.

Die Maßregeln der Kirche hatten eine doppelte Wirkung. Zuerst suchte sie die Mißstände, die das Vagantentum hervorgerufen hatten, zu beseitigen. Es wurden Bestimmungen gegen die Pfründenanhäufung erlassen und auch zahlreiche neue Stellen geschaffen. Die besseren Elemente unter den Vaganten bekamen so Gelegenheit, in ein geordnetes Leben zurückzuführen, und gegen die verkommenen Existenzen, die übrig blieben, ging man dann rücksichtslos vor. Streng verfuhr vor allem die Synode, die um 1260 herum in Niederdeutschland abgehalten wurde. Jede Unterstützung der wandernden Kleriker wurde verboten. Im Süden, auf den die Vaganten nun angewiesen waren, schritt man erst gegen Ende des Jahrhunderts zum äußersten. 1287 erließ das große Nationalkonzil von Würzburg die Bestimmung, daß den unverbesserlichen Fahrenden die klerikalen Vorrechte genommen und sie von den weltlichen Gerichten bestraft werden sollten. Damals waren die Vaganten, durch die Synoden von Salzburg und St. Pölten auch in diesen Gegenden unmöglich geworden, bereits auf der Wanderung nach Frankreich begriffen. Schon zwei Jahre später, 1289, waren sie dort in solchen Scharen eingetroffen, daß vier Synoden gegen sie einschritten. Auch hier sprach man allen, die ein Jahr lang Vaganten gewesen waren und bis dahin oder auf dreimalige Aufforderung nicht austraten, die geistlichen Vorrechte ab. Nun war es in Frankreich mit den Vaganten endgültig aus. Die letzten Reste wurden in Deutschland durch die strengen Bestimmungen der Synoden von St. Pölten 1294, Köln 1300, Mainz 1310 und Salzburg 1310 vernichtet.

Mit scharfen Schnitten hatte die Kirche diese faulen Glieder von ihrem Leibe getrennt. Wer sich nicht in geordnete Verhältnisse zurückfinden konnte, dem blieb nichts mehr übrig, als auf den lange und hartnäckig festgehaltenen geistlichen Charakter zu verzichten. Mit der Sonderexistenz klerikaler Fahrenden war es vorbei.

Adam Müller-Guttenbrunn.

Der Dichter und Schriftsteller Adam Müller-Guttenbrunn, der gerade in den letzten Jahren in die erste Reihe unserer Erzähler vorgeückt ist, war am 22. Oktober sechzig Jahre alt. Müller-Guttenbrunn gehört zu den Autoren, die noch Heinrich Raabe in die deutsche Literatur eingeführt hat. Er sah in dem jungen Schwaben aus dem Banat, der seine ungarische Heimat verlassen hatte, weil dort die Entnationalisierung der deutschen Intelligenz begann, ein neues Talent, einen Mann mit einem ganz persönlichen Gepräge. Unter dem Einfluß Raabes geriet Adam Müller-Guttenbrunn ganz in das Fahrwasser des Wiener Theaterlebens, er schrieb Stücke, wurde Theaterkritiker, leitete drei Jahre lang das Nationaltheater, und fünf Jahre lang das Kaiserjubiläumstheater in Wien, doch scheiterte seine Kraft an der künstlerischen Unfreiheit, die ihm in diesem Amte auferlegt war.

Nach diesen Irrfahrten kehrte Adam Müller-Guttenbrunn gereift und mit Lebenserfahrungen gesättigt zur Literatur zurück. Er begann wieder als Feuilletonist des „Neuen Wiener Tagblatt“ und schuf auf seinem Pseudonym „Ignotus“ eine literarische Wiener Figur. Nach Hunderten zählen die Arbeiten, die er als Unbekannter veröffentlichte, bis Wien erfuhr, wer das alles schrieb.

In dieser Zeit begann er sich auf seine Volkzugehörigkeit und schrieb jene Heimatsbücher, die ihn endlich auch für Deutschland in die erste Reihe rückten. Die Erzählungen „Der kleine Schwab“, „Göbendämmerung“, „Die Glocken der Heimat“ sind vom Verlag v. Staackmann in Leipzig rasch in 30 000 Exemplaren verbreitet worden und haben das deutsch-ungarische Problem im Reich popularisiert. Wer aber nun glaubte, Müller-Guttenbrunn sei ein Tendenzdichter, den befehret der Verfasser durch seine rein dichterischen Erzählungen „Arme Komödianten“ und seinen jüngsten Roman „Es war einmal ein Bischof“, der in drei Monaten das 8. Tausend erreichte. Dieses Buch ist nach dem Urteil zahlreicher kritischer Stimmen ein Werk voll frischer Jugendkraft und weitester Abgefährtheit.

Die zähe, stählerne Natur dieses Bauernsohnes aus dem schwäbischen Banat läßt ihn mit Sechzig so jung erscheinen, als es in diesem Alter überhaupt denkbar ist.

Es ist bekannt,

daß alle guten Fabrikate recht bald in geringerer Qualität und in möglichst ähnlicher Packung nachgemacht werden. — So ist es auch mit

Dr. Oetker's Backpulver
Dr. Oetker's Puddingpulver
Dr. Oetker's Vanillin-Zucker

etc. etc.

Ueberall tauchen Nachahmungen davon auf. Die kluge Hausfrau achte beim Einkauf daher darauf, nur die echten Fabrikate zu erhalten mit dem Namen

„Dr. Oetker's“

Ueberall zu haben!

B.931

1 Päckchen 10 Pfg.

3 Stück 25 Pfg.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

J.35.2 Heidelberg. Der Gastwirt Ernst Engelmann in Heidelberg, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Stark in Heidelberg, klagt gegen den Bildhauer Otto Doppel, zuletzt in Garmisch, jetzt unbekannt Aufenthaltsort, aus Darlehen laut Schuldschein vom 1. Dezember 1905, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 1000 M. nebst 4 Prozent Zins seit 1. Dezember 1905.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Heidelberg auf **Samstag den 21. Dez. 1912, vormittags 9 Uhr,** mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Heidelberg, 26. Okt. 1912. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

J.50.2 Heidelberg. Der Kaufmann Friedrich Schäfer in Karlsruhe, vertreten durch Rechtsanwalt Darrer daselbst, klagt gegen den Ingenieur Engelbert Höfner, zuletzt in Heidelberg, Neuenheim, jetzt an unbekanntem Orte, aus Gesellschaftsvertrag und unerlaubter Handlung mit dem Antrage auf gegen Sicherstellungsleistung vorläufig vollstreckbare, kostenfällige Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 552 Mark 60 Pf. nebst 4 Prozent Zins vom Klageaufstellungsstage.

Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Heidelberg zu dem auf **21. Januar 1913, vormittags 9 Uhr,** Zimmer 23, bestimmten Termin geladen.

Heidelberg, 26. Okt. 1912. Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts III.

J.36.2 Mannheim. Schiffer Ludwig Friedrich Müller, Matrose auf Schiff „Pau-line von Erlangen“ in Mannheim, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Decht in Mannheim, klagt gegen seine Ehefrau Maria Magdalena geb. Erhardt aus Tübingen, zuletzt in Heilbronn, auf Scheidung der am 16. Juni 1900 in Käfertal geschlossenen Ehe wegen Ehebruchs. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf den **19. Dezember 1912, vormittags 9 Uhr,** mit der Aufforderung, einen bei dem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Mannheim, 21. Okt. 1912. Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts Zivilkammer 4.

J.37.2 Mannheim. Der Frauenführer Jean Kugel (Deutscher) in Mannheim-Baldhof, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwälte Dr. G. und Dr. F. Kaufmann in Mannheim, klagt gegen seine Ehefrau Elfa Jane geb. Ditz, früher zu Mannheim-Baldhof, jetzt an unbekanntem Orte, auf Grund des § 1568 BGB. mit dem Antrage auf Scheidung seiner am 10. November 1898 in Cardiff (Engl.) geschlossenen Ehe aus Verschulden der Ehefrau; sodann zu deren Lasten. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des

Rechtsstreits vor die III. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf **Dienstag den 17. Dez. 1912, vormittags 9 Uhr,** mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, 23. Okt. 1912. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

J.94.3. Mannheim. Frau Marie Schindler geb. Seiz in Baden-Lichtental hat das Aufgebot folgender 3/4-prozentiger Pfandbriefe der Rheinischen Hypothekendarlehen Mannheim Litera D Serie 78 Nr.: 25166 über 200 M., Litera D Serie 78 Nr. 25167 über 200 M., Litera E Serie 78 Nr.: 33108 über 100 M. beantragt.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, 26. Juni 1913, vormittags 10 Uhr,** vor dem Amtsgerichte Mannheim, 2. Stod, Zimmer 112, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Mannheim, 17. Okt. 1912. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts 16.

J.51.2 Rastatt. Albert Peter, Freier in Rastatt, vertreten durch Rechtsanwalt Schulmacher alda, klagt gegen den Leutnant a. D. Hermann Sempell, zuletzt in Rastatt, jetzt unbekannt wo, und behauptet, Sempell sei ihm aus Warenkauf in der Zeit vom 5. Oktober 1910 bis 6. Februar 1911 37 M. 10 Pf. schuldig geworden, auch seien ihm (dem Kläger) für Aufenthaltsermittlungen 1 M. 05 Pf. Auslagen entstanden.

Kläger beantragt kostenfällige vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 38 M. 15 Pf. nebst 4 Prozent Zinsen aus 37 M. 10 Pf. seit 1. Januar 1912.

Zum Verhandlungstermin am **Dienstag den 17. Dez. 1912, vormittags 9 Uhr,** wird der Beklagte vor Gr. Amtsgericht hier (Zimmer Nr. 230) hiermit geladen.

Rastatt, 26. Okt. 1912. Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

J.125. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Wirtes und Weingehers Philipp Sebastian Moser in Dörningen ist eine Gläubigerversammlung berufen zur Beschlußfassung über den Antrag auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse. Hierzu, sowie zur Abnahme der Schlussrechnung ist Termin bestimmt auf **Wittwoch, 27. Novbr. 1912, vormittags 11 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgericht 3. II. Stod, Zimmer Nr. 16. Bruchsal, 29. Okt. 1912. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

J.124. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Winter & Co. in Freiburg ist zur Abnahme der Schlussrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis Schlusstermin bestimmt auf **22. November 1912, vormittags 9 Uhr,** vor dem Amtsgerichte hier-

selbst, Holzmarktplatz Nr. 6, II. Stod, Zimmer Nr. 6. Freiburg, 25. Okt. 1912. Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts 4.

J.131. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma „Franz Ferrin detail, Inhaber: Karl Ludwig Krefel, in Karlsruhe i. B., Kaiserstr. 124b“, wurde der auf 7. Februar 1913 bestimmte Prüfungstermin vorverlegt auf **Freitag, 10. Januar 1913, vormittags 11 Uhr,** vor Gr. Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße 2, I. Stod, Zimmer Nr. 8. Karlsruhe, 29. Okt. 1912. Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts A. 4.

J.126. Pforzheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Wilhelm Geber, Zimmermeister, in Pforzheim ist Termin zur Anhörung der Gläubigerversammlung über den von dem Gemeinsschuldner gemachten Zwangsvergleichsvorschlag bestimmt auf **Dienstag, 26. Novbr. 1912, vormittags 10 Uhr,** vor Großh. Amtsgericht hier, Zimmer Nr. 18. Der Vergleichsvorschlag u. die Erklärung des Gläubiger-ausschusses liegt auf der Gerichtsschreiberei hier, Zimmer Nr. 17, zur Einsicht der Beteiligten auf.

Pforzheim, 29. Okt. 1912. Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts A. 11.

J.127. Pforzheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Zimmermeisters Johann Simon Braun in Pforzheim ist Termin zur Anhörung der Gläubiger-versammlung über den von dem Gemeinsschuldner gemachten Zwangsvergleichsvorschlag bestimmt auf **Dienstag, 26. Nov. 1912, vormittags 9 1/2 Uhr,** vor Großh. Amtsgericht hier, Zimmer Nr. 18. Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubiger-ausschusses liegt auf der Gerichtsschreiberei hier, Zimmer Nr. 17, zur Einsicht der Beteiligten auf.

Pforzheim, 28. Okt. 1912. Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts A. 11.

J.128. Pforzheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Braun u. Geber, Zimmergehilfen, in Pforzheim ist Termin zur Anhörung der Gläubiger-versammlung über den von dem Gemeinsschuldner gemachten Zwangsvergleichsvorschlag bestimmt auf **Dienstag, 26. Novbr. 1912, vormittags 9 Uhr,** vor Großh. Amtsgericht hier, Zimmer Nr. 18. Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubiger-ausschusses liegt auf der Gerichtsschreiberei hier, Zimmer Nr. 17, zur Einsicht der Beteiligten auf.

Pforzheim, 28. Okt. 1912. Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts A. 11.

J.129. Pforzheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Wirtes und Weingehers Otto Schraff hier ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters bestimmt auf **Wittwoch, 27. Novbr. 1912, vormittags 11 Uhr,** vor Großh. Amtsgericht hier, Zimmer Nr. 19. Die Vergütung des Konkursverwalters wurde vom Gericht auf 1584 M. und diejenige der Gläubiger-ausschuss-

mitglieder auf je 50 M. festgesetzt. Pforzheim, 29. Okt. 1912. Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts A. 11.

J.130. Pfullendorf. Über das Vermögen des Landwirts Stefan Burgenmeister von Pfullendorf, Gemeinde Gattenweiler, ist heute am 29. Oktober 1912, nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Rechtsanwalt Dr. Welte in Pfullendorf ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 14. Januar 1913 bei dem Gerichte anzumelden. Zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist Termin vor dem Amtsgerichte Pfullendorf auf **Montag, 10. Februar 1913, vormittags 10 Uhr,** bestimmt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder z. Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nicht an den Gemeinsschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache u. von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Veräußerung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 7. Januar 1913 Anzeige zu machen.

Pfullendorf, 29. Okt. 1912. Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

J.60. Sickingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Julius Schäfer in Badisch Meinfelden wurde nach Abhaltung des Schlusstermins durch Beschluß des Großh. Amtsgerichts Sickingen vom 22. Oktober 1912 aufgehoben. Sickingen, 29. Okt. 1912. Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

Bekanntmachung der Schlußverteilung. J.55. Billingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Modistin Mina Walther in Billingen soll die Schlußverteilung erfolgen. Dazu sind 1770.17 M. verfügbar. Zu berücksichtigen sind Forderungen zum Betrage von 15341.72 M., darunter 151.14 M. bevorrechtigt. Das Schlußverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei des Großh. Amtsgerichts Billingen zur Einsicht auf. Billingen, 28. Okt. 1912. Der Konkursverwalter: Grüber.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit. J.110.2.1. Aßern. Der Wärfmeister Eduard Weber in Dalsbach hat beantragt die verschollenen 1. August Weber, Landwirt, 2. August Weber, Landwirt, 3. Katharina Weber, ledig, zuletzt wohnhaft in Dalsbach, für tot zu erklären. Die bezeichneten Verschollenen werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Dienstag, 27. Mai 1913, vormittags 9 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung,

spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen. Aßern, 25. Okt. 1912. Großh. Amtsgericht.

Strafrechtspflege.

J.111.3.2.1. Ettenheim. Der am 17. Januar 1873 in Aulz geborene Schreiner Karl Sahl, zuletzt in Aulz, wird beschuldigt, als beurlaubter Wehrmann der Landwehr II. Aufgebots ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Übertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 4 Biff. 3 des Reichsgesetzes vom 11. Febr. 1888. Er wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf **Donnerstag, 19. Dezbr. 1912, vormittags 8 1/2 Uhr,** vor das Großh. Schöffengericht Ettenheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird er auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rgl. Bezirkskommando zu Offenburg ausgestellten Erklärung verurteilt werden. Ettenheim, 29. Okt. 1912. Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

J.52.3.2. Oberkirch. Der am 22. Dezember 1886 zu Griesbach geborene und daselbst zuletzt wohnhafte, ledige kath. Hausburche Karl Friedrich Birt, und der am 24. Oktober 1876 zu Frauenfeld geborene, zuletzt in Oberkirch wohnhafte, kath. Bierbrauer Eugen Merk werden beschuldigt, und zwar Birt, daß er als Musikstier der Reserve ohne Erlaubnis ausgewandert ist, Merk, daß er als Wehrmann der Landwehr II ausgewandert ist, ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde eine Anzeige erstattet zu haben, Übertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 11 des Reichsgesetzes v. 11. Februar 1888, die Abänderung der Wehrordnung bet.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf **Freitag den 20. Dez. 1912, vormittags 8 1/2 Uhr,** vor das Großh. Schöffengericht Oberkirch zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Offenburg ausgestellten Erklärung verurteilt werden. Oberkirch, 24. Okt. 1912. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Großhauarbeiten. Wohnungskolonie Haltungen Gruppe B. Nach Finanzministerialbeurteilung vom 3. Jan. 1907 öffentlich in 2 Losen zu vergeben: 10 000 cbm Betonmauerwerk der Fundamente und Keller; 2900 cbm Betonmauerwerk. Zeichnungen und Bedingungen an Werktagen auf unserem Geschäftszimmer, Maulbeerstraße Nr. 107, Zimmer 11, einzusehen. Dasselbst Abgabe der Angebots-vordrucke, die nicht verändert werden. Angebote unter-schieden, verschlossen, postfrei (Auslandsporto), mit ent-

sprechender Aufschrift, bis **Freitag den 8. Novbr. 1912, 11 Uhr vormittags,** bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. J.22.2.1. Basel, 26. Okt. 1912. Großh. Bauinspektion II.

Bekanntmachung.

Zur Unterbringung der Standesregister beabsichtigt die hiesige Gemeinde einen hierzu geeigneten, feuerfesten, eisernen Schrank zu kaufen. D.513.3.2. Unter näherer Bezeichnung über Beschaffenheit u. Größe usw. von entbehrlich gewordenen Schränken wollen Bewerber — Beförderer — usw. solcher Angebote baldgefl. bei uns einreichen. Sulzfeld, Baden, den 26. Oktober 1912. Gemeinderat: Heinle. Gärtner, Ratsschreiber.

Deutscher Levanteverkehr über Hamburg Bremen ferwärts.

Sendungen nach Binnenstationen der orientalischen Eisenbahnen sowie nach den meisten Nichtanlaufhäfen sind bis auf weiteres nicht anzunehmen. Der Ende Februar eingestellte Verkehr nach den nordafrikanischen Nichtanlaufhäfen ist wieder aufgenommen. Näheres wird in unserer Tarifangabe bekannt gegeben. J.132. Karlsruhe, 30. Okt. 1912. Großh. Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.

Deutsch- und Niederländisch-Russischer Güterverkehr.

Mit Gültigkeit vom 1. Dezember 1. Js. wird zum Gütertarif, Teil VIa (Ausnahmestarif für Nach- und Haf) der Nachtrag 3 ausgegeben. Er enthält Änderungen und Ergänzungen des Haupttarifs und kann durch Vermittlung der Verbandsstationen und unseres Verkehrs-bureaus fälschlich bezogen werden. J.133. Karlsruhe, 30. Okt. 1912. Großh. Generaldirektion der Staatsbahnen.

Westdeutsch-Südwestdeutscher Güterverkehr, Heft 5.

Mit Gültigkeit vom 1. November 1912 werden die Stationen Braunsfels-Oberdorf, Bonbaden, Neufrieden (R. Weklar), Kraßfeld, Brand-oberdorf u. Haffelsborn (R. Hingen) der Neubaustraße Alshausen-Grabenmiesbach des Dir.-Bez. Frankfurt (Main) sowie die Station Menden des Dir.-Bez. Köln in den Tarif einbezogen, sowie für die Station Alshausen (Main) und Brachelen des Dir.-Bez. Köln teilweise ermäßigte Entfernungen eingeführt. J.134. Näheres in unserm nächsten Tarifangeiger. Karlsruhe, 30. Okt. 1912. Großh. Generaldirektion der Staatsbahnen.

Westdeutsch-Südwestdeutscher Güterverkehr, Heft 1 und 5.

Mit Gültigkeit vom 1. November 1912 werden die Ausnahmestafel I (Solztarif), 1h (Weinbergpfähle) u. 4 (Dünge-tarif), teilweise geändert und ergänzt. Näheres in unserm nächsten Tarifangeiger. J.135. Karlsruhe, 30. Okt. 1912. Großh. Generaldirektion der Staatsbahnen.